

## **Merkblatt zum „BPSA-Programm“ Berufsvorbereitende Praktika- & Studienaufenthalte**

### **Warum ein BPSA-Programm?**

Das Programm zur Förderung von berufsvorbereitenden Praktika- und Studienaufenthalten (BPSA-Programm) ist ein Angebot, das alle STUBEN in Deutschland für internationale Studierende aus Afrika, Asien und Lateinamerika anbieten. Studierende sollten sich bei Ihrer zuständigen STUBE im jeweiligen Bundesland bewerben. Bei STUBE Nord können sich nur Studierende aus den Bundesländern Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein um eine Flugkostenübernahme für einen BPSA-Aufenthalt bewerben.

Ein BPSA-Aufenthalt dient zur Unterstützung des fachbezogenen Lernens und dessen Anwendung in der Praxis im Heimatland oder Nachbarland und zur (Wieder)-Aufnahme von Kontakten zu potenziellen Arbeitgebern. Eine Verbindung zwischen den in Deutschland erworbenen Studieninhalten und den praktischen (entwicklungspolitischen) Handlungsfeldern im Heimatland soll dadurch ermöglicht werden.

### **Leistungen des BPSA Programms**

Die Unterstützung besteht aus der Übernahme der Flugkosten zum günstigsten Tarif bis max. 1.280,- EURO und einer einmaligen Reisekostenpauschale von 260,- € bis max. 500,- € (entsprechend der Aufenthaltsdauer) (als Ausgleich für doppelte Lebenshaltungskosten). Die maximale Fördersumme liegt bei 1.780,- Euro.

### **Welche (BPSA)-Aufenthalte werden gefördert?**

- ◆ Ein Aufenthalt (mind. 5 Wochen bis zu 3 Monaten) zur Anfertigung/Vorbereitung einer Studienarbeit mit entwicklungsländerbezogenem Thema (z.B. Datensammlung, Forschungsaufenthalt oder
- ◆ ein Aufenthalt (mind. 5 Wochen bis zu 6 Monaten) zur Absolvierung eines studien- oder berufs-relevanten Praktikums während des Hauptstudiums.

### **Wer wird gefördert?**

Studierende die,

- ◆ aus Afrika, Asien oder Lateinamerika kommen, an einer Hochschule in Bremen, Hamburg oder Schleswig-Holstein eingeschrieben und bereits im Hauptstudium sind, bzw. bei Bachelor- und Masterstudiengängen sich im letzten Jahr vor Abschluss des Studiums befinden,
- ◆ kein Stipendium erhalten,
- ◆ in den letzten 20-24 Monaten nicht in ihrer Heimat waren,
- ◆ die Reisekosten nicht selbst übernehmen können,
- ◆ einen mindestens 5wöchigen bis 6-monatigen Aufenthalt planen und
- ◆ ein nachweislich entwicklungspolitisches Interesse haben und Engagement zeigen.  
⇒ Für Promovenden kann keine BPSA-Bezuschussung gewährt werden!

Für das BPSA-Programm steht nur eine sehr begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung. Aus diesem Grunde ist das Interesse und das Engagement der BewerberInnen für Themen der Entwicklungspolitik und der Verbesserung der Lebensbedingungen im Heimatland ein besonders wichtiges Auswahlkriterium. Studierende, die sich im Heimatland oder auch in Deutschland in diesen Bereichen engagieren, sollten ihre Aktivitäten ausführlich beschreiben und nachweisen. Das kann z.B. auch die Teilnahme an STUBE-Seminaren oder Aktivitäten in den örtlichen ESGn, KHGn oder anderen Organisationen sein.

## Wie bewerbe ich mich?

Bitte reichen Sie als Bewerbung folgende Unterlagen ein:

- ◆ **Antrag auf BPSA** (beiliegendes Formular)
- ◆ **Tabellarischer Lebenslauf**
- ◆ **Studienbericht** über den bisherigen Studienverlauf, aus dem Ihre inhaltlichen Schwerpunkte hervorgehen.
- ◆ **Ausführliche Beschreibung** über den Zweck des (BPSA-)Aufenthaltes (mind. 1 DIN A4 Seite):
  - Im Falle eines **Praktikums** beschreiben Sie bitte bei welcher Einrichtung/ Firma/ Organisation und in welchem Bereich Sie arbeiten werden, sowie die konkreten Arbeitsgebiete, Arbeitsstrukturen und ggf. Kooperationspartner der Firma/ Organisation.
  - Planen Sie eine **Studien- oder Examensabschlussarbeit**, beschreiben Sie bitte, welche Untersuchungen (Befragungen, Interviews, Forschungen, technische Untersuchungen etc.) Sie durchführen werden, welche Institutionen Sie kontaktieren und in welchem Gesamtzusammenhang Ihre Arbeit zum Studienfach steht.
- ◆ **Bescheinigung der Praktikumsstelle:**

Von der (Firma/Organisation/Institution), dass für Ihnen als AntragstellerIn eine PraktikantInnenstelle angeboten wird. Der genaue Zeitraum, Inhalte und Aufgaben sollten dabei benannt werden.

  - Im Falle der Anfertigung einer Studien- oder Examensarbeit benötigen Sie eine Bescheinigung des/r zuständigen Hochschullehrers/in, dass Sie als AntragstellerIn von Ihrer Hochschule bei der Durchführung der Studienarbeit betreut werden. Ihr BPSA-Aufenthalt sollte seitens der Betreuungsperson der Hochschule befürwortet und der Antrag auf BPSA unterstützt werden.
- ◆ **Gutachten/Empfehlungsschreiben** Ihres/r Hochschullehrers/in der/die Ihr Praktikum befürwortet und Ihren Antrag auf BPSA unterstützt.
- ◆ **Nachweis über STUBE Seminare**

## Welche zusätzlichen Bedingungen gibt es?

Nach Beendigung Ihres BPSA-Aufenthaltes erwartet STUBE Nord von Ihnen folgende Leistungen:

- ◆ Originalflugbelege (Rechnung, Ticket / Boardingpass, etc.) bei STUBE einreichen
- ◆ Erfahrungsbericht über Ihren BPSA-Aufenthalt (spätestens 3 Monate nach Ihrer Rückkehr)
- ◆ Persönliches Auswertungsgespräch mit der STUBE-ReferentIn
- ◆ Kopie des Praktikumsberichtes für die Hochschule bzw. Kopie der Studienarbeit
- ◆ Bereitschaft, im Rahmen von STUBE-Veranstaltungen über Ihre Erfahrungen während Ihres BPSA-Aufenthaltes zu berichten.

### Hinweise:

Bitte setzen Sie sich vor Ihrer Bewerbung telefonisch oder persönlich mit STUBE Nord in Verbindung!

Die Bearbeitungszeit für Ihre Bewerbung beträgt mindestens 8 Wochen!

Bitte stellen Sie Ihren Antrag rechtzeitig, mindestens 2 Monate vor dem Vorhaben. Die in der Regel im Oktober/November jeden Jahres stattfindende Infoveranstaltung zum „Praktikum im Heimatland“ ist Voraussetzung für die Bewerbung. (Termine über die Homepage oder bei STUBE Nord erfragen). Über die Anträge wird in der Regel in Absprache mit den örtlichen Studierendengemeinden (ESGn, KHGn) entschieden.